

BESTIMMUNGEN FÜR BENÜTZUNG VON WELAKI MULDEN

1. Überzeit und Nachtarbeit, die auf Veranlassung des Kunden entstehen, werden gemäss dem jeweils gültigen Nebengebührentarif des ASTAG-Nahverkehrtarifes verrechnet.
2. Kadaver oder Stoffe die verwesen, Chemikalien oder andere das Grundwasser gefährdende Abfälle und explosive Materialien dürfen NICHT in den Mulden deponiert werden. (Keine 200 l Fässer)
3. Der Besteller haftet für Schäden, die wegen unsachgemäßer Behandlung der Behälter entstehen (z.B. Verbrennen von Materialien in den Mulden oder deren unmittelbarer Nähe; Farbschäden, verursacht durch ätzende oder säurehaltige Materialien, Klebstoffe, Beton etc.)
4. Schäden die durch Anweisung des Kunden auf privaten Grundstücken oder innerhalb von Baustellen verursacht werden, gehen zu Lasten des Kunden.
5. Das Signalisieren, das Beleuchten und das Abdecken der Mulden ist Sache des Kunden.
6. Das Überladen der Fahrzeuge ist nach den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes verboten. die Mulden dürfen NICHT mit spezifisch schwerem Material überladen werden. Für sämtliche Folgen der Gewichtsüberschreitung haftet der Verursacher.